

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-667				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2016 Verfasser: Schulz, Katrin				
Förderantrag Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. (Nr. 09/16)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.01.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.10.2015 stellte die Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2016 Sachbearbeiterin Verkehrserziehung

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag Nr. 09/16 vom 29.10.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den
 Bürgermeister
 der Stadt Grevesmühlen
 Rathausplatz 1
 Grevesmühlen
 Eingegangen

23936 Grevesmühlen
 03. Nov. 2015

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 03/11/15 AZ: 09/16

Bearbeiter: *Abitz*

- Kultur- und Sozialausschuss
 Umweltausschuss

Bgm	HA	KÄ	BA	OA

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
 der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	<i>Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V.</i>
Anschrift:	<i>Friedrich - Techen - Straße 20 23966 Wismar Tel. 03841 / 79 65 65 6</i>
vertreten durch:	<i>Jürgen Meldior</i>
Tel./Fax:	<i>S.O.</i>
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	<i>unter Nr. 309 im: VR Wismar</i>
Bankverbindung:	<i>Konto-Nr.: BLZ: Spk MW Bank: DE 59 1405 1000 1200 0009 58 Kontoinhaber: Verkehrswacht</i>

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

*Verkehrserziehung von Kindern
und Jugendlichen*

(Bezeichnung der Maßnahme)

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

<i>Maßnahmen für alle Kindergärten</i>
<i>Projekt "Noch 100 Tage bis zum Schulweg"</i>
<i>Projekt "Die ersten 100 Schulweg - Tage" (U.Ke)</i>
<i>Projekt "Wie? Womit? Wohin?" 5. Klassen</i>
<i>"Bus - Engel" ab Kl. 9</i>

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
..... Euro
..... Euro
..... Euro
gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro *29292,12* Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x Euro *5989,07* Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

..... Euro
..... Euro
..... Euro
gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... *35281,19* Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %

anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
..... (Anzahl) andere (welche?):
= Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: *200,-* Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....
.....

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

des Kreises: beantragt am: 14.9.15 bewilligt am:
 25.312,34 Euro

des Landes: beantragt am: bewilligt am:
 Euro

anderer Ämter
 Kommunen: beantragt am: 09.11.15 bewilligt am:
 7000,- Euro

2. sonstige Einnahmen: Impfgebühren 1500,- Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	<u>35.281,19</u>	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	<u>31.312,34</u>	Euro
sonstige Einnahmen	<u>geö. M.</u>	<u>1.500,-</u>	Euro
= verbleibender Eigenanteil	<u>1.468,85</u>	<u>1.268,85</u>	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	<u>200,-</u>	Euro

4. Eigenmittel
 (Finanzierung aus eigenen Mitteln,
 Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 1268,85 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
 (= Gesamtkosten) 35.281,19 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Wismar, 29.10.15

 Ort, Datum

**Verband Umweltwacht Wismar
 und Umgebung e.V.**
 Hedrich - Techen - Straße 20
 23966 Wismar

 rechtsverbindliche Unterschrift

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	09/16
2.	Eingangsdatum:	03.11.2015
3.	Antragsteller:	Deutsche Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2016 Mitarbeiterin Verkehrserziehung
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	35.281,19
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 25.312,34 Kommunen: 7.000,00 Bußgelder: 1.500,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	1.268,85
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	200,00 = ca. 14% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß § 3 der Richtlinie ist eine Förderung nicht möglich, da der Verein seinen Sitz nicht in Grevesmühlen, sondern in Wismar hat. Bei besonderem Interesse der Stadt sind allerdings Ausnahmen zur Ortsgebundenheit möglich.